



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

*Informationen für
Internationale Studierende*



Impressum

Herausgeberin
Kanzlerin der Fachhochschule Köln
Dr. Gisela Nagel

Redaktion
International Office
Elisabeth Holuscha
Christina Dimitrowa
Susanne Bräutigam

Telefon: +49 (0) 221 8275 - 3110 / - 2122 / - 3838
E-Mail: international@fh-koeln.de
www.international-office.fh-koeln.de

Layout & Satz
Organisation, Zentrale Servicedienste
Melanie Dorp

Fotos
Pressestelle der FH Köln

Druck
Häuser KG

Allgemeine Informationen zur Fachhochschule Köln	5
Zulassungsvoraussetzungen	7
für das Fachstudium	7
für den Deutschkurs	9
für das Studienkolleg	10
für ein höheres Semester	11
Bewerbungsverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Ausland	13
Das uni-assist-Verfahren	13
Welche Bewerbungen werden im uni-assist-Verfahren vorgeprüft?	13
Bewerbungsadresse	15
Beizufügende Unterlagen	15
Bewerbung an mehreren Hochschulen	16
Bewerbungsfrist	17
Entgelt	18
Weiteres Verfahren	21
Besonderheiten für Studienbewerberinnen und -bewerber aus China und der Mongolei	23
Das Auswahlverfahren	24
Besondere Zulassungs- und Einschreibungsvoraussetzungen	25
Praktikum	25



Eignungsprüfungen	25
Weitere Voraussetzungen	26
Das Studienkolleg	27
Inhalt	27
Abschluss	27
Sonstige Hinweise	29
Visum	29
Unterbringung	30
Informationen über das Studium in Deutschland	30
Kosten des Studiums	31
Studienbeiträge	31
Ausnahmen von der Beitragspflicht	32
Darlehen	33
Weitere Informationen	33
Lebenshaltungskosten	33
Stipendien	34
Finanzierung des Studiums	36
Internetseiten im Überblick	37

Hinweis:

Die nachfolgende Informationsschrift ist lediglich informativ. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Durch Gesetzgebung und entsprechende Verordnung sowie durch Zeitablauf können sich Änderungen ergeben. Bitte haben Sie deshalb Verständnis, dass für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts keine Gewähr übernommen werden kann.

Aktuelle Informationen finden Sie immer unter:
www.fh-koeln.de

Allgemeine Informationen zur Fachhochschule Köln

Sehr geehrte Studieninteressierte,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Studium an der Fachhochschule Köln. Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen Informationen über die Voraussetzungen, die studienvorbereitenden Kurse und das Bewerbungsverfahren geben. Weitere Informationen finden Sie auch immer auf unseren Internetseiten unter www.fh-koeln.de.

Diese Broschüre richtet sich in erster Linie an internationale Studieninteressierte, die über ausländische Zeugnisse verfügen. Sollten Sie einen deutschen Schulabschluss haben, informieren Sie sich bitte in der Broschüre „Einblicke“ über die für Sie geltenden Voraussetzungen.

Die Beratung internationaler Studienbewerberinnen und -bewerber an der Fachhochschule Köln erfolgt durch das:

International Office

Postanschrift: Claudiusstraße 1, 50678 Köln

E-Mail: international@fh-koeln.de

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 15.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstgebäude: Mainzer Straße 5, Raum 5, 50678 Köln

Telefon: +49 (0221) 8275 - 3835 oder - 3838

Fax: +49 (0221) 8275 - 3369

Dienstgebäude: Betzdorfer Straße 2, Raum Z N 2-4, 50679 Köln

Telefon: +49 (0221) 8275 - 2122

Fax: +49 (0221) 8275 - 2836



Allgemeine Informationen zur Fachhochschule Köln

Die zum 1. August 1971 gegründete Fachhochschule ist aus dem Zusammenschluss mehrerer renommierter Vorgänger-Einrichtungen (Ingenieurschulen, Höhere Fachschulen, Kölner Werkschulen) entstanden. 1983 kam die Abteilung Gummersbach der Gesamthochschule Siegen hinzu, 1995 die Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen als Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen und 2002 das Sozialpädagogische Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie.

Mit rund 16.800 Studierenden (darunter ca. 3.000 ausländische Studierende) ist die Fachhochschule Köln die größte Fachhochschule in Deutschland. Auf Grund ihres breit gefächerten und qualitativ hochwertigen Lehrangebots und Forschungsspektrums ist die Fachhochschule Köln auch weit über die Grenzen hinaus ein gefragter Ansprechpartner und pflegt vielfältige Beziehungen mit Hochschulen im In- und Ausland.

Markenzeichen der Fachhochschule Köln sind anwendungsorientierte Lehre, Forschung und Entwicklung, dynamische Weiterentwicklung der Studienangebote, integrierte Praxissemester und kurze Studiendauer. Durch die enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis fließen aktuelle Entwicklungen unmittelbar in die Arbeit der Hochschule ein. Auch in Forschungs- und Entwicklungsbereichen stellt sich die Hochschule laufend neuen Herausforderungen. Die Fachhochschule Köln ist ein wichtiger Kooperationspartner für Handel und Industrie am Wirtschaftsstandort Köln und Ansprechpartner für Problemlösungen von Unternehmen aller Größenordnungen. Der Forschungs- und Technologietransfer umfasst Produkte, Verfahren und Dienstleistungen aus allen in der Fachhochschule vertretenen Wissenschaftsbereichen.

Semesterzeiten

Sommersemester: 1. März - 31. August

Wintersemester: 1. September - 28./29. Februar

Vorlesungszeiten

Sommersemester: Mitte März - Anfang Juli

Wintersemester: Ende September bis Anfang Februar

FÜR DAS FACHSTUDIUM

Sind die ausländischen Zeugnisse ausreichend?

Da die einzelnen Länder unterschiedliche Schulsysteme haben, gibt es für jedes Land unterschiedliche Voraussetzungen, um in Deutschland studieren zu können. Für die Länder der Europäischen Union gilt in der Regel, dass Zeugnisse, die im jeweiligen EU-Land zum Hochschulstudium berechtigen, auch in Deutschland ausreichend sind, um sich für einen Studienplatz zu bewerben.

Genauere Informationen über die unterschiedlichen Qualifikationen aller Länder, die zum Studium in Deutschland berechtigen, finden Sie auf der Homepage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) unter <http://www.daad.de/deutschland/de/2.3.1.html> oder der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter www.anabin.de. (Hier wählen Sie zunächst das Land aus, gehen dann auf „Zeugnisse“ und klicken dort in der Auflistung auf Ihr spezielles Zeugnis.) Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nur um allgemeine Informationen handelt.

Sollten Ihre Zeugnisse Sie nicht direkt für das Fachstudium an einer deutschen Hochschule qualifizieren, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit sich zunächst für ein Studienkolleg zu bewerben. Auch dies erfahren Sie in den genannten Datenbanken.

Sind die Deutschkenntnisse ausreichend?

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Studienaufnahme die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (DSH) ablegen. Seit dem Sommersemester 2005 gibt es eine neue DSH-Rahmenordnung. Danach teilt sich die DSH in eine DSH I, II und III.

Informationsdatenbanken bzgl. ausländischer Zeugnisse:

www.daad.de/deutschland/de/2.3.1.html
www.anabin.de

Zulassungsvoraussetzungen

Die sogenannte DSH II entspricht der bisherigen DSH. Sie wird als ausreichender Deutschnachweis für alle Studiengänge akzeptiert. Die DSH I mit geringer Punktzahl wird an der FH Köln derzeit nur für die Studiengänge „Design“ und „Technologie und Ressourcenmanagement in den Tropen und Subtropen (Master)“ akzeptiert. Mit der DSH III werden besonders gute Deutschkenntnisse nachgewiesen.

Für die Master-Studiengänge „International Business“, „Internationales Management und interkulturelle Kommunikation“, „Automation & IT“ und „Integrated Design“, die komplett auf Englisch durchgeführt werden, sind keine Deutschkenntnisse erforderlich.

Die DSH-Prüfung kann durch folgende Zertifikate ersetzt werden:

- das Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe II,
- das „Kleine Deutsche Sprachdiplom“ oder das „Große Deutsche Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts,
- die „Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP)“ des Goethe-Instituts bzw. der Volkshochschulen,
- TestDaF mit einer Gesamtpunktzahl von mindestens 16,
- Feststellungsprüfung eines Studienkollegs oder
- den erfolgreichen Abschluss eines mindestens 6-semesterigen deutschsprachigen Studienganges.

Ansonsten müssen Sie - sofern Sie eine Zulassung für die Fachhochschule Köln erhalten haben - an der DSH-Prüfung teilnehmen, die hier vor Semesterbeginn angeboten wird. Hierfür müssen Sie aber bereits sehr gute Deutschkenntnisse nachweisen. Dies geschieht durch Vorlage der Zentralen Mittelstufenprüfung (ZMP) des

Deutschnachweise zum Studium

- DSH
- TestDaf (mit mindestens 16 Punkten)
- Sprachdiplom der KMK II
- JKleines und Großes Dt. Sprachdiplom
- ZOP
- Feststellungsprüfung

Goethe-Instituts bzw. der Volkshochschulen oder eines gleichwertigen Zertifikats über den erfolgreichen Abschluss der Mittelstufe III oder des Niveaus C 1 im Europäischen Referenzrahmen. Eine Teilnahmebescheinigung ist nicht ausreichend! Die DSH-Prüfung ist kostenpflichtig (zurzeit ca. Euro 130).

FÜR DEN DEUTSCHKURS

Studienbewerberinnen und -bewerber, die noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse zur Studienaufnahme besitzen, können die Zulassung zum Besuch des Lehrgebietes Deutsch als Fremdsprache beantragen, wenn sie über Zeugnisse verfügen, die sie für den direkten Hochschulzugang qualifizieren.

Eine Zulassung zum Sprachkurs ist jedoch nur möglich, wenn Sie bereits über gute Grundkenntnisse in der deutschen Sprache verfügen (mindestens das Zertifikat Deutsch des Goethe-Instituts bzw. der Volkshochschulen oder ein gleichwertiger Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Deutschkurses der Grundstufe III bzw. des Niveaus B 1 im Europäischen Referenzrahmen). Auch hier gilt, dass eine Teilnahmebestätigung nicht ausreicht. Zu Beginn des Deutschkurses findet ein Einstufungstest statt. Bei Nichtbestehen dieses Sprachtests ist keine Einschreibung möglich.

Eine eventuelle Zulassung zum Besuch des Deutschkurses wird befristet auf zwei Semester erteilt. Spätestens nach Ablauf von zwei Semestern wird die Hochschulsprachprüfung (DSH) abgelegt. Bei Bestehen der Prüfung erfolgt die Exmatrikulation und es ist ein erneuter Antrag zur Aufnahme in das Fachstudium zu stellen. Mit der Zulassung zum Deutschkurs ist kein späterer Studienplatz verbunden!



FÜR DAS STUDIENKOLLEG

Studienbewerberinnen und -bewerber, deren Heimatzeugnisse nicht unmittelbar zur Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule berechtigt, können unter bestimmten Voraussetzungen durch den Besuch eines Studienkollegs und anschließender Feststellungsprüfung die Qualifikation zur Studienaufnahme erlangen.

Informationen zu allen Studienkollegs in Deutschland gibt es unter www.studienkollegs.de. Die Studienkollegs bieten verschiedene Schwerpunktkurse an, wie z. B. Technik oder Gestaltung/Design. Das Studienkolleg schließt nach einem Jahr mit der Feststellungsprüfung ab und berechtigt Sie dann zum Studium in den Fächern, die dem jeweiligen Schwerpunktkurs zugeordnet sind. Dabei ist zu beachten, dass Sie nach erfolgreichem Abschluss eines Studienkollegs einer Universität sowohl an einer Universität wie an einer Fachhochschule die entsprechenden Fächer studieren können. Nach Abschluss des Studienkollegs einer Fachhochschule kann hingegen nur an Fachhochschulen studiert werden.

Sie müssen auch für das Studienkolleg über gute Deutschgrundkenntnisse (mindestens den erfolgreichen Abschluss der Mittelstufe I) verfügen, da zu Beginn des Studienkollegs eine sprachliche Eignungsprüfung (SEP) durchgeführt wird. Diese Prüfung kann ggf. zweimal wiederholt werden.

Bewerbungsfrist zum Wintersemester ist jeweils der 15. Mai und zum Sommersemester der 31. Oktober. Eine frühzeitige Bewerbung ist empfehlenswert!

Bitte beachten Sie, eine Bewerbung für das Studienkolleg in Nordrhein-Westfalen ist nicht mehr möglich!

Studienkollegs in Deutschland
www.studienkollegs.de

FÜR EIN HÖHERES SEMESTER

Die Studienplatzvergabe in allen höheren Fachsemestern erfolgt durch die Fachhochschule Köln. Studienbewerberinnen und -bewerber, die bereits an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule ihr Studium aufgenommen haben, können unter bestimmten Voraussetzungen ihr Studium im betreffenden Studiengang an der Fachhochschule Köln fortsetzen. Allerdings müssen Ihnen dazu Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Vorstudium im Umfang von einem oder mehreren Semestern durch den Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs angerechnet worden sein. Nur bei einem Wechsel von einer anderen Fachhochschule unter Beibehaltung des Studienganges werden Sie automatisch in das fortlaufende Semester eingestuft.

In einigen Studiengängen der Fachhochschule Köln bestehen auch in höheren Fachsemestern sogenannte Zulassungsbeschränkungen, d. h. auch in diesen Semestern steht nur eine festgesetzte Zahl von Studienplätzen zur Verfügung. Eine Fortsetzung des Studiums an der Fachhochschule Köln ist nur dann möglich, wenn innerhalb der festgesetzten Studienplatzzahlen Studienplätze durch Exmatrikulation frei werden.



Zulassungsvoraussetzungen

Mit der Bewerbung um einen Studienplatz in einem höheren Fachsemester müssen folgende Unterlagen bis zum 15. März eines jeden Jahres für das Sommersemester bzw. 15. September eines jeden Jahres für das Wintersemester bei der Fachhochschule Köln eingereicht werden:

- Formlose Bewerbung
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (d. h. Schulabschluss, ggfs. Hochschulaufnahmeprüfung und/oder Studienleistungen und -abschluss)
- ggf. Kopie der Praktikumsbescheinigung
- Kopie der Leistungsnachweise/Notenblatt und ggf. der Abschlussurkunde
- Studienbescheinigung mit Angabe des Fachsemesters
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei Wechslern von Fachhochschulen im gleichen Studiengang)
- Deutschnachweis

Die Kopien müssen amtlich beglaubigt sein. Sofern die Unterlagen nicht auf Deutsch, Englisch oder Französisch sind, sind darüber hinaus Übersetzungen durch einen amtlich vereidigten Übersetzer einzureichen. Unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht bearbeitet. In welchen Studiengängen auch in höheren Fachsemestern eine Zulassungsbeschränkung vorliegt, erfragen Sie bitte im International Office oder bei der Zentralen Studienberatung.



Bewerbungsverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Ausland

DAS UNI-ASSIST-VERFAHREN

Als Studienbewerberin oder -bewerber senden Sie in den meisten Fällen Ihre Bewerbung nicht direkt an die Fachhochschule Köln, sondern an uni-assist in Berlin (Ausnahmen siehe unten). uni-assist, die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen prüft seit dem 1. Mai 2004 die Studienbewerbungen internationaler Studierender gegen ein Entgelt auf das vollständige Vorliegen aller Zulassungsvoraussetzungen vor und gibt die Bewerberdaten in ein neues Computersystem ein.

Für Sie als Bewerber und Bewerberin heißt das, dass Ihre Bewerbung gegen ein Entgelt bei uni-assist vorbearbeitet wird. Dafür können Sie sich zukünftig an mehreren „uni-assist-Hochschulen“ bewerben und müssen dafür nur noch einen Satz beglaubigter Kopien einreichen.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Studienbewerbung zu gewährleisten, beachten Sie bitte sorgfältig die folgenden Punkte.

WELCHE BEWERBUNGEN WERDEN IM UNI-ASSIST-VERFAHREN VORGEPRÜFT?

Die Fachhochschule Köln lässt Unterlagen von internationalen Studienbewerberinnen und -bewerbern, die ihre Hochschulzugangsbefähigung (Abitur, A-Levels, High School Diploma, Baccalaureat, Gaokao o. ä.) im Ausland erworben haben, durch uni-assist vorprüfen.

Deutsche Staatsangehörige, die ihre Hochschulzugangsbefähigung im Ausland erworben haben, müssen diese durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf anerkennen

Deutsche Bewerberinnen und Bewerber lassen ihre ausländischen Zeugnisse durch die Bezirksregierung Düsseldorf Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf anerkennen.

Bewerbungsverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Ausland

lassen und bewerben sich dann direkt bei der Fachhochschule Köln bzw. über die ZVS-Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen. Studienbewerberinnen und -bewerber aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen sich grundsätzlich ebenfalls über uni-assist bewerben. Nur für die ZVS-Fächer erfolgt die Bewerbung für EU-Bürgerinnen und -Bürger über die ZVS. Derzeit (Stand WS 2008/09) werden Studienplätze für folgende Fächer über die ZVS vergeben: Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und Soziale Arbeit.

Für die Studiengänge „Architektur“, „Design“, „Restaurierung und Konservierung von Kunst und Kulturgut“ sowie „Sprachen und Wirtschaft“ ist zunächst ein Eignungstest erforderlich, für den Sie sich jeweils bis Anfang bzw. Mitte April direkt bei der Fakultät bewerben können (Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unseren Internetseiten oder den jeweiligen Broschüren). Erst wenn Sie diesen Test bestanden haben, müssen Sie sich über uni-assist bewerben. Der Bewerbung ist dann unbedingt die Bescheinigung über den bestandenen Eignungstest beizufügen.

Bitte beachten Sie ferner, dass manche Master- und Aufbau-Studiengänge von dem uni-assist-Verfahren ausgenommen sind. Eine aktuelle Übersicht finden Sie unter www.international-office.fh-koeln.de/Bewerbung.

Für einige der Master-Studiengänge sind ebenfalls Eignungstests erforderlich.

Bitte beachten Sie bei den Master-Studiengängen unbedingt die Bewerbungsfristen, die Sie unter www.fh-koeln.de > Studienangebot finden.

Deutsche Staatsangehörige, ausländische Staatsangehörige mit deutschem Abitur/Fachhochschulreife oder mit deutschem Ehepartner/in sowie EU-Bürger richten ihre Bewerbung für ZVS-Fächer an die ZVS-Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, 44128 Dortmund www.zvs.de

Bewerbungsverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Ausland

Ebenfalls ausgenommen vom uni-assist-Verfahren sind Bewerbungen für ein höheres Semester. Hier erfolgt die Bewerbung direkt an der Fachhochschule Köln.

BEWERBUNGSADRESSE

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie in allen anderen Fällen bitte nur noch an die folgende Adresse:

uni-assist e. V.

Helmholtzstraße 2 - 9

10587 Berlin.

Bitte benutzen Sie hierfür den an unserer Hochschule oder beim DAAD im Internet oder vor Ort erhältlichen Bewerbungsbogen.

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung sorgfältig über die Zulassungsvoraussetzungen zu jedem der von Ihnen gewünschten Studiengänge.

BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Sekundarschulabschlusszeugnisses und ggf. einer Hochschulaufnahmeprüfung und/oder Nachweise über Studienleistungen im Heimatland
- Ggf. Übersetzungen dieser Dokumente
- Nachweis über Ihre ausreichenden Deutschkenntnisse
- Lebenslauf

Bewerbungsadresse:
Fachhochschule Köln
c/o uni-assist e. V.
Helmholtzstraße 2-9
10587 Berlin.

Bewerbungsverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Ausland

- Kopie Ihres Passes (nur die Seiten mit den persönlichen Angaben)
- Passfoto
- Einzahlungsbeleg

Alle Kopien sind in amtlich beglaubigter Form einzureichen. Für Originale wird keine Haftung übernommen!

Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienst-siegel führt. Dies sind z. B. Behörden (Rathäuser, Botschaften etc.), Notare und öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen.

Nicht beglaubigen dürfen hingegen Rechtsanwälte, Krankenkassen oder Übersetzer (diese dürfen nur Kopien Ihrer selbstgefertigten Übersetzungen beglaubigen).

Ausländische Dokumente müssen, sofern sie nicht auf Englisch oder Französisch sind, von einem amtlich vereidigten Übersetzer übersetzt werden.

BEWERBUNGEN AN MEHREREN HOCHSCHULEN

Falls Sie sich an mehr als einer Hochschule gleichzeitig bewerben möchten, überprüfen Sie bitte, ob die andere(n) Hochschule(n) Ihrer Wahl auch das uni-assist-Verfahren voraussetzen (zurzeit trifft dies auf ca. 85 der 348 Hochschulen in Deutschland zu). Eine aktuelle Liste aller „uni-assist-Hochschulen“ finden Sie im Internet unter www.uni-assist.de > Hochschulen.



Bewerbungsverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Ausland

Auch wenn Sie sich an mehreren uni-assist-Hochschulen bewerben, müssen Sie die erforderlichen Bewerbungsunterlagen nur in einfacher Ausfertigung einreichen.

ACHTUNG: Je nach Hochschule bzw. Studienfach können unterschiedliche Unterlagen erforderlich sein!

Bitte achten Sie darauf, dass Sie sich über uni-assist tatsächlich nur bei Hochschulen des uni-assist-Verfahrens bewerben.

Bewerbungen für Hochschulen, die keine Vorprüfung durch uni-assist verlangen, können von uni-assist weder bearbeitet noch an die eigentliche Zielhochschule weitergeleitet werden.

BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbungsfrist für das Fachstudium an unserer Hochschule ist grundsätzlich

- der 15. Januar für das Sommersemester und
- der 15. Juli für das Wintersemester.

Bewerbungsfrist für die studienvorbereitenden Deutschkurse ist

- der 1. Dezember für das Sommersemester und
- der 1. Juni für das Wintersemester.

Für Masterstudiengänge und Eignungstests können abweichende Bewerbungsfristen gelten. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig unter www.fh-koeln.de > Studienangebot über die Bewerbungstermine.

Bewerbungsfrist Fachstudium

- 15. Januar für das Sommersemester
- 15. Juli für das Wintersemester.

Bewerbungsfrist studienvorbereitende Deutschkurse

- 1. Dezember für das Sommersemester
- 1. Juni für das Wintersemester.

Bewerbungsverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Ausland

Es zählt der Eingang der vollständigen Unterlagen und des Geldes bei uni-assist. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsfristen an den uni-assist-Hochschulen voneinander abweichen können und stellen Sie daher sicher, dass Ihre Unterlagen für alle Hochschulen rechtzeitig bei uni-assist eingehen.

Um ggf. noch offene Fragen zu klären und eine zügige Bearbeitung zu garantieren, empfehlen wir Ihnen - sofern möglich - Ihre Bewerbung bis spätestens sechs Wochen vor Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist bei uni-assist einzureichen.

ENTGELT

Für die Vorprüfung einer Bewerbung im uni-assist-Verfahren ist ein Entgelt in Höhe von Euro 55 zu zahlen. Falls Sie sich an einer oder mehreren Hochschulen bewerben, die auch das uni-assist-Verfahren voraussetzen, kostet jede weitere Bewerbung Euro 15.

Für Bewerberinnen und Bewerber aus EU-Ländern sowie aus Island, Liechtenstein und Norwegen reduziert sich das Entgelt auf Euro 30 für eine Erstbewerbung und Euro 15 für jede weitere Bewerbung. Bewerberinnen und Bewerber aus der VR China, die bereits ein Prüfverfahren an der Akademischen Prüfstelle in Peking durchlaufen haben, zahlen Euro 25 bzw. Euro 15.

Bitte überweisen Sie das Entgelt zeitgleich mit dem Versand Ihrer Bewerbung direkt auf das Konto von uni-assist:

Konto Nummer:	999 14 88 322
Bankleitzahl:	100 200 00
Bei der:	Berliner Bank
Internationale Banknummer (IBAN):	DE59100200009991488322
BIC/SWIFT-Code:	BEBEDEBB

Bankverbindung von uni-assist:

Konto Nummer: 999 14 88 322

Bankleitzahl: 100 200 00

Bei der: Berliner Bank

Internationale Banknummer (IBAN): DE59100200009991488322

BIC/SWIFT-Code: BEBEDEBB

Bewerbungsverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Ausland

Bitte geben Sie als Verwendungszweck
Ihr Herkunftsland,
Ihr Geburtsdatum (tt.mm.jjjj),
Ihren Familiennamen,
Ihren Vornamen,
das Semester (z. B. WS08/09)
ggf. auch Ihre Bewerbernummer an.

Sofern Sie das Geld aus dem Ausland überweisen, beachten Sie bitte, dass Sie die Höhe der Überweisungsgebühren der Bank zusätzlich bezahlen.

Alternativ zu einer Überweisung können Sie auch eine VISA- oder Mastercard-Kreditkarte nutzen.

Um mit der Kreditkarte zahlen zu können, bitten wir Sie, uni-assist Ihre Kreditkartenprüfnummer mitzuteilen. Sie finden diese Kreditkartenprüfnummer auf der Rückseite Ihrer Kreditkarte im Anschluss an Ihre Kreditkartennummer.

Verfügen Sie über ein deutsches Konto, könne Sie die Gebühren via Lastschriftinzug anweisen.

Das Formular, um mit VISA- oder Mastercard-Kreditkarte oder per Lastschriftinzug zu bezahlen, finden Sie auf den Seiten von uni-assist.

Für China werden außerdem Wechsel, die auf der Bank of China mit Sitz in Frankfurt am Main gezogen werden, akzeptiert. Da es sich hierbei um eine deutsche Bank handelt, sind die Kosten der Scheckeinreichung ausgesprochen gering.

Ihre Bewerbung wird bei uni-assist erst bearbeitet, nachdem das Entgelt eingezahlt wurde. Um die Bearbeitung Ihrer Unterlagen bei uni-assist zu beschleunigen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen Beleg für Einzahlung oder Überweisung des Entgeltes auf das Konto von uni-assist bei.

Bewerbungsverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Ausland

Um die Einzahlung des Entgelts zu vereinfachen, ist es seit 1. Mai 2005 auch möglich, dass Sie aus dem Ausland über Western Union zahlen. Wer den Service von Western Union nutzen will, muss folgendermaßen vorgehen:

1. Bitte zahlen Sie an einer Western Union Akzeptanzstelle (www.westernunion.com) das Bewerbungsentgelt und die Gebühren für den Service von Western Union ein.
2. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Sie als Empfänger den Namen „Marion Schneider“ angeben!
3. Bitte schicken Sie uni-assist nach der Einzahlung eine E-Mail (westernunion@uni-assist.de) oder ein Fax (+49/30/66644390). Bitte teilen Sie hierbei mit
 - Ihren vollständigen Namen
 - die 10-stellige Transferrnummer (MTCN)
 - Ihr Herkunftsland
 - Ihr Geburtsdatum und
 - (wenn schon vorhanden) Ihre Bewerbernummer.
4. Unmittelbar nach dem Eintreffen des Geldes bei uni-assist erhalten Sie eine E-Mail-Bestätigung über den Eingang und die Bearbeitung Ihrer Bewerbung beginnt.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass uni-assist für Übermittlungsprobleme oder -fehler keine Haftung übernehmen kann. Sollten Ihre Angaben fehlerhaft sein bzw. uni-assist den Betrag aus anderen Gründen nicht erhalten, kann uni-assist eine Bearbeitung Ihrer Bewerbung nicht vornehmen.

Für weitere Informationen zu Western Union informieren Sie sich bitte unter www.westernunion.com.

Bewerbungsverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Ausland

Bitte beachten Sie, dass der Geldtransfer eine gewisse Zeit dauern kann und planen Sie genügend Zeit ein, damit das Geld vor Ende der Bewerbungsfrist eingeht!

WEITERES VERFAHREN

- a) Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen Ihrer Erstbewerbung sowie ggf. weitere Bewerbungsbögen sorgfältig aus und fügen Sie alle für den gewünschten Studiengang geforderten Unterlagen bei. Eine unvollständig übersandte Bewerbung kann von uni-assist nicht bearbeitet werden!

Bitte geben Sie, falls vorhanden, unbedingt Ihre E-Mail-Adresse an. uni-assist kann dann sehr viel schneller und zuverlässiger mit Ihnen kommunizieren und verbleibende Fragen klären.

Sollten Sie noch Fragen zu dem Bewerbungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte an unser International Office.

- b) Nachdem uni-assist das vollständige Vorliegen aller für eine Zulassung erforderlichen Unterlagen geprüft hat, werden Sie von uni-assist benachrichtigt.
 - Erfüllen Ihre Unterlagen die formalen Zulassungsvoraussetzungen, werden wir von uni-assist entsprechend informiert und Ihre Daten werden an uns weitergeleitet. Dies ist aber noch keine Zulassung, denn nun prüfen wir Ihre Unterlagen anschließend nach inhaltlichen Qualitätskriterien.



Bewerbungsverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Ausland

Unsere Hochschule unterrichtet Sie dann, ob wir Ihnen einen Studienplatz anbieten können. Diese Mitteilung kann aber erst nach dem formalen Bewerbungsschluss erfolgen.

- Entsprechen Ihre Unterlagen nicht den formalen Zulassungsvoraussetzungen, werden Sie ebenfalls entsprechend informiert und Ihre Unterlagen verbleiben bei uni-assist. Für ein Studium an unserer Hochschule müssten Sie sich dann - ggf. mit neuen Nachweisen - im nächsten Jahr erneut über uni-assist bewerben.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nur ein Jahr lang aufbewahrt werden. Nach Ablauf des Jahres werden diese Unterlagen vernichtet. Generell kann uni-assist Ihre Unterlagen nicht zurücksenden.

Ihre Daten werden im Computer für vier Jahre gespeichert und anschließend vernichtet. In diesem Zeitraum werden die Unterlagen nur uni-assist und den von Ihnen gewählten Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen zu Ihrem Antrag steht Ihnen auch das Team von uni-assist unter

E-Mail: service@uni-assist.de

Telefon: +49 (030) 666 44 345

Fax: +49 (030) 666 44 390

zur Verfügung.



Bewerbungsverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Ausland

BESONDERHEITEN FÜR STUDIENBEWERBERINNEN UND -BEWERBER AUS CHINA UND DER MONGOLEI

Alle Studienbewerberinnen und -bewerber aus China müssen mit der Bewerbung ein Zertifikat bzw. eine Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle (APS) vorlegen. Die APS ist eine Einrichtung des Kulturreferats der Deutschen Botschaft Peking. Dort wird geprüft, ob chinesische Studienbewerberinnen und -bewerber die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland erfüllen und die Studienleistungen werden auf Echtheit überprüft.

Weitere Informationen über dieses Verfahren entnehmen Sie bitte den Internetseiten der Deutschen Botschaft Peking unter www.peking.diplo.de

Botschaft und Generalkonsulat > Der Botschafter und die einzelnen Abteilungen > Kulturabteilung > die Akademische Prüfstelle

Die Adresse der Akademischen Prüfstelle lautet:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Kulturreferat - Akademische Prüfstelle

Landmark Tower 2, Office 0311

8, Dongsanhuan Road, Chaoyang District

100004 Beijing

Telefon: 0086-10-6590 7138; Fax: 0086-10-6590 7140

E-Mail: kuaps@163bj.com

Studienbewerberinnen und -bewerber aus der Mongolei müssen Ihrer Bewerbung eine Echtheitsbestätigung der Deutschen Botschaft Ulan Bator beifügen.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Kulturreferat - Akademische Prüfstelle
Landmark Tower 2, Office 0311 8, Dongsanhuan Road,
Chaoyang District, 100004 Beijing
Telefon: 0086-10-6590 7138; Fax: 0086-10-6590 7140
E-Mail: info@aps.org.cn

Auswahlverfahren

Eine Vielzahl der angebotenen Studiengänge unterliegt einer Zulassungsbeschränkung. Dies bedeutet, dass es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze gibt und deshalb ein Auswahlverfahren stattfinden muss.

Lediglich bei frei zu vergebenden Studiengängen, für die keine Zulassungsbeschränkung vorliegt, kann bei Nachweis aller Voraussetzungen ein Studienplatz garantiert werden.

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig auf unseren Internetseiten oder im International Office, ob der gewünschte Studiengang einer Zulassungsbeschränkung unterliegt.



PRAKTIKUM

Zur Aufnahme eines Fachstudiums an unser Fachhochschule ist für viele Studiengänge der Nachweis eines entsprechenden Praktikums erforderlich. Die Praktikumdauer variiert zwischen vier Wochen und zwei Jahren, je nach Studiengang.

Die genauen Anforderungen an ein Praktikum entnehmen Sie den Internetseiten der Fachhochschule Köln oder der jeweiligen Informationsbroschüre der Fakultät.

Eine Vermittlung von Praktikantenstellen kann von der Fachhochschule Köln nicht übernommen werden. Studierende müssen sich mit ihrer Bewerbung unter Hinweis auf die Praktikantenrichtlinien der einzelnen Fakultäten selbst an Firmen wenden.

EIGNUNGSPRÜFUNGEN

Derzeit müssen Studienbewerberinnen und -bewerber der Studiengänge

- Sprachen und Wirtschaft (Europäischer Studiengang)
- European Studies in Design, Integrated Design
- Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut
- Architektur
- Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation (Master)
- Fachübersetzen (Master)
- Konferenzdolmetschen (Master)
- Terminologie und Sprachtechnologie (Master)
- International Business (Master)



Besondere Zulassungs- und Einschreibungsvoraussetzungen

als besondere Zulassungsvoraussetzung den Nachweis einer studien-gangbezogenen Eignung erbringen. Voraussichtlich wird sich die Anzahl der Studiengänge mit Eignungsprüfung in den nächsten Jahren noch erhöhen. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über eventuelle Änderungen auf unseren Internetseiten. Die Anmeldung für die Eignungstests richten Sie bitte direkt an die jeweilige Fakultät.

Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie auf den Seiten der Studienbüros unter www.fh-koeln.de > Studienangebot.

WEITERE VORAUSSETZUNGEN

In einigen Studiengängen sind Englischkenntnisse nachzuweisen. Dies geschieht üblicherweise durch den TOEFL-Test mit 550 Punkten (paper-based test), 218 Punkten (computer-based test) oder 79-80 Punkten (internet-based test). Nähere Informationen zu den Tests sowie den Testzentren finden Sie unter www.ets.org.

Ebenfalls anerkannte Englischprüfungen sind u. a. das Cambridge Certificate in Advanced English sowie der IELTS (International English Language Testing System) mit einer Mindestnote von 6. Sofern Sie aus einem englischsprachigen Schulsystem kommen oder ein englischsprachiges Studium abgeschlossen haben, sind selbstverständlich keine weiteren Englischnachweise erforderlich.

Für den Masterstudiengang International Business ist auch der GMAT (Graduate Management Admission Test) mit einer Mindestpunktzahl von 500 erforderlich. Beim Masterstudiengang "International Management und interkulturelle Kommunikation" ist der GMAT ebenfalls erforderlich, da ein Teil des Studiums in Florida stattfindet. Der GMAT kann aber auch innerhalb der ersten Wochen nachgereicht werden.

Informationen zum TOEFL-Test:
www.ets.org

Informationen zum GMAT:
www.mba-gate.de
www.gmac.com

INHALT

Das Studienkolleg bereitet innerhalb von zwei Semestern auf die Prüfung zur Feststellung der Fachhochschulreife vor. Es werden folgende Schwerpunktkurse angeboten:

Wirtschaft

Gestaltung

Sozialwesen

Technik

ABSCHLUSS

Das Studienkolleg schließt mit der „Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber für die Aufnahme eines Studiums an Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland“ (Feststellungsprüfung - FH) ab.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit der Feststellungsprüfung einer Universität für die dem Schwerpunktkurs zugeordneten Fächer sowohl an einer Universität wie auch an einer Fachhochschule bewerben können, mit der Feststellungsprüfung einer Fachhochschule aber nur an einer Fachhochschule.

Studierende des Studienkollegs nehmen automatisch an der Feststellungsprüfung teil. Bewerberinnen bzw. Bewerber, die über ausreichende sprachliche und fachliche Kenntnisse verfügen und die erforderlichen Kenntnisse nicht durch Besuch eines Studienkollegs erworben haben, können - sofern sie die Voraussetzungen erfüllen - ggf. extern an einer Feststellungsprüfung teilnehmen. Ein Antrag auf externe Teilnahme an der Feststellungsprüfung ist an die Bezirksregierung Düsseldorf zu richten. Von dort werden Sie über die in Frage kommenden Orte, an denen die externe Feststellungsprüfung möglich ist, und entsprechende Termine unterrichtet.



Das Studienkolleg

Das Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung gilt nur in Verbindung mit dem heimatlichen Reifezeugnis als Nachweis der Studienberechtigung.

Das Zeugnis der Feststellungsprüfung in den jeweiligen Schwerpunktkursen berechtigt zur Aufnahme des Studiums in den dem jeweiligen Kurs zugeordneten Studienfächern.

Bitte beachten Sie, eine Bewerbung für das Studienkolleg in Nordrhein-Westfalen ist nicht mehr möglich!

Bewerbung für die externe Teilnahme an der Feststellungsprüfung richten Sie bitte an:
Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 48
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf
Telefon: +49 (0211) 475 - 0
www.brd.nrw.de

VISUM

Studienbewerberinnen und -bewerber aus Mitgliedstaaten der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums der Schweiz, Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, der Republik Korea und den USA benötigen kein Visum zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Sie müssen sich aber innerhalb der ersten drei Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland bei der für sie zuständigen Ausländerbehörde melden. Die Zuständigkeit der Ausländerbehörde richtet sich nach dem Wohnort in Deutschland.

Studienbewerberinnen und -bewerber aus allen anderen Ländern benötigen generell oder in bestimmten Fällen bereits zur Einreise ein Visum. Dieses Visum muss bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Generalkonsulat) beantragt werden.

Bei der Visumsbeantragung ist in jedem Fall nachzuweisen, dass die Finanzierung Ihres Studienaufenthaltes während des ersten Studienjahres gesichert ist. Verbindliche Informationen über die erforderlichen Unterlagen kann Ihnen aber nur die jeweilige Auslandsvertretung geben.

Auf der Seite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertigesamt.de) finden Sie Informationen zu den Einreisebestimmungen der jeweiligen Länder und eine Übersicht aller deutschen Auslandsvertretungen mit dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Sonstige Hinweise

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie ein Studien- oder ein Studienbewerbervisum beantragen müssen. Ein so genanntes „Touristenvisum“ kann in Deutschland nicht in ein Visum zum Studium umgewandelt werden. Das Einreisevisum ist während der ersten drei Monate bei der zuständigen Ausländerbehörde zu verlängern.

UNTERBRINGUNG

Die meisten Wohnheime werden durch das Kölner Studentenwerk verwaltet. Sie können sich dort online für ein Zimmer bewerben. Da nicht ausreichend Wohnheimplätze vorhanden sind, müssen Sie damit rechnen, zunächst auf die Warteliste zu kommen.

Kölner Studentenwerk
Universitätsstraße 16
50937 Köln
Telefon: +49 (0221) 94 26 52 10
www.kstw.de

INFORMATIONEN ÜBER DAS STUDIUM IN DEUTSCHLAND

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) gibt Informationsmaterial über das Studium in Deutschland heraus. Diese Informationen können beim DAAD, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, sowie dessen Büros im Ausland angefordert werden bzw. im Internet unter www.daad.de nachgelesen werden.

Weitere Studieninformationen sind bei den deutschen Auslandsvertretungen sowie den Zweigstellen des Goethe-Instituts/InterNations zu erhalten.

Die Anmeldung für ein Zimmer im Studentenwohnheim erfolgt beim Kölner Studentenwerk Servicehaus
Universitätsstraße 16
50937 Köln
Tel.: +49 (0221) 94 26 52 10
www.kstw.de

STUDIENBEITRÄGE

Die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen können nach dem Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz-StBAG vom 16. März 2006 Studienbeiträge erheben. Diese sollen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt werden. Die Fachhochschule Köln hat im Mai 2006 eine entsprechende Satzung erlassen, nach der die Fachhochschule Köln 500 € Studienbeiträge pro Semester erhebt. Hinzu kommen die circa 165 € des Semesterbeitrages.

Diese Regelung gilt für Studierende, die sich erstmals an einer Hochschule einschreiben, ab dem Wintersemester 2006/2007. Studierende, die bereits an einer Hochschule (in Deutschland oder im Ausland) immatrikuliert waren, zahlen ab dem Wintersemester 2007/2008 die neuen Studienbeiträge. Der studienvorbereitende Deutschkurs sind derzeit noch nicht beitragspflichtig.

In Studiengängen, bei denen die Regelstudienzeit im Vergleich zu einem regulären Studium erhöht ist, wird der Studienbeitrag in diesem Verhältnis herabgesetzt. Dies trifft auf folgende Studiengänge zu:

- Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik (Bachelor) 333,- €
- Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik (Master) 400,- €
- Dualer Studiengang Bauingenieurwesen (Bachelor) 375,- €.

Sofern Studierende in mehreren Studiengängen an der Fachhochschule Köln eingeschrieben sind, zahlen Sie nur einen Studienbeitrag. Sollte der Betrag unterschiedlich sein, ist der jeweils höhere Beitrag zu zahlen.

Die Regelungen zu Zweithörern, Gasthörern sowie die detaillierten Informationen zur Befreiung von der Beitragspflicht entnehmen Sie bitte der Satzung, die Sie auf den Internetseiten der FH Köln finden (www.fh-koeln.de > Studienbeiträge)

AUSNAHMEN VON DER BEITRAGSPFLICHT

Von der Beitragspflicht ausgenommen sind unter anderem Studierende, die

- beurlaubt sind,
- ein Praxis- oder Auslandssemester ableisten,
- ausländische Studierende, die im Rahmen von zwischenstaatlichen, übernationalen oder Hochschulabkommen eingeschrieben sind, die Gebührenfreiheit garantieren und bei denen Gegenseitigkeit besteht.

Weiterhin kann unter anderem eine Ermäßigung oder Befreiung gewährt werden für:

- die Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern,
- die Mitwirkung als gewählte/r Vertreter/in in Organen der Hochschule (Senat, Fakultätsrat, Studentenparlament, Fachschaft, Studentenwerk),
- die Wahrnehmung des Amtes der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten,
- die studienzeitverlängernde Auswirkung einer Behinderung, einer schweren oder chronischen Erkrankung.

www.fh-koeln.de/studienbeitraege

DARLEHEN

Deutsche und die nach § 8 Absatz 1 und 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) anspruchsberechtigten Ausländer haben ein Anrecht auf ein zinsgünstiges Darlehen bei der NRW.Bank, das sie erst nach erfolgreichem Berufseintritt und dann auch nur bei hinreichendem Einkommen zurückzahlen müssen. Sollten Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, erkundigen Sie sich bitte ganz genau auf unseren Internetseiten oder auf den Seiten der NRW Bank unter www.bildungsfinanzierung-nrw.de, ob Sie ggf. einen Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen haben.

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen und die entsprechenden Gesetzestexte finden Sie auf den Seiten des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (www.innovation.nrw.de) und auf der Homepage der Fachhochschule Köln (www.fh-koeln.de > Studienbeiträge).

LEBENSHALTUNGSKOSTEN

Ausländische Studierende müssen in Köln mit monatlichen Ausgaben in Höhe von ca. 800 € einschließlich Zimmermiete rechnen.

www.fh-koeln.de/studienbeitraege

STIPENDIEN

In beschränktem Umfang vergeben der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) Kennedyallee 50, 53175 Bonn, www.daad.de und einige Organisationen Stipendien, die in der Regel nur vom Heimatland aus über die zuständigen Ministerien oder die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland beantragt werden können.

Weitere Institutionen, die Stipendien vergeben

InWEnt GmbH
Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn
Tel.: +49 (0228) 44600
www.inwent.org

Otto-Benecke-Stiftung e.V.
Kennedyallee 105 - 107 • 53175 Bonn
Postanschrift:
Postfach 260 154 • 53153 Bonn
Tel.: +49 (0228) 81 63-0
www.obs-ev.de
post@obs-ev.de

Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.
- Abteilung Studienförderung -
Godesberger Allee 149 • 53170 Bonn
Tel.: +49 (0228) 88 3-0
www.fes.de

Institut für Begabtenförderung
der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Rathausallee 12
53757 St. Augustin
Telefon: +49 (0224) 246-0
www.kas.de
zentrale@kas.de

Hans-Böckler-Stiftung
- Studienförderung -
Hans-Böckler-Str. 39 • 40476 Düsseldorf
Telefon: +49 (0211) 7778 228
www.boeckler.de

Friedrich-Naumann-Stiftung
Begabtenförderung
Karl-Marx-Str. 2 • 14482 Potsdam
Telefon: +49 (0331) 70 19 - 0
www.fnst-freiheit.org
fnst@fnst.org

Heinrich-Böll-Stiftung
Studienwerk
Rosenthaler Str. 40/41 • 10178 Berlin
Telefon: +49 (030) 28 534-400
www.boell.de
info@boell.de

Katholischer Akademischer Austauschdienst

Hausdorfstr. 151 • 53129 Bonn

Telefon: +49 (0228) 91 758-0

www.kaad.de

zentrale@kaad.de

Diakonisches Werk der EKD

- Stipendienreferat -

Stafflenbergstr. 76

Postfach 10 11 42 • 70010 Stuttgart

Telefon: +49 (0711) 2159-148

www.ekd.de

FINANZIERUNG DES STUDIUMS

Die Hochschulen setzen voraus, dass die ausländischen Studierenden ihr Studium voll finanzieren können. Der Finanzierungsnachweis wird von der Auslandsbehörde vor Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis verlangt. Für die Dauer des vorgeschriebenen Praktikums vor Studienbeginn muss ebenfalls ein Finanzierungsnachweis erbracht werden.

Sie sollten auf keinen Fall davon ausgehen, dass Sie Ihr Studium in der Bundesrepublik Deutschland durch Erwerbstätigkeit finanzieren können. Eine Arbeitserlaubnis wird in der Regel für 90 Tage bzw. 180 halbe Tage pro Jahr erteilt.

Fachhochschule Köln: www.fh-koeln.de

Deutscher Akademischer Austauschdienst: www.daad.de

Bezirksregierung Düsseldorf: www.brd.nrw.de

Kölner Studentenwerk: www.kstw.de

Auswärtiges Amt: www.auswaertigesamt.de

Datenbank über die Bewertungsvorschläge für ausländische
Bildungsnachweise der Zentralstelle für ausländisches
Bildungswesen: www.anabin.de

Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen
(uni-assist) e.V.: www.uni-assist.de

Allgemeine Informationen: www.gate-germany.de

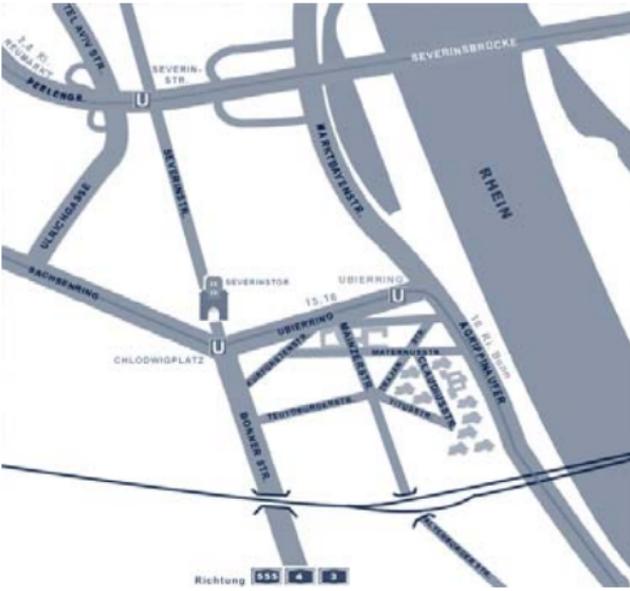
Test Deutsch als Fremdsprache: www.testdaf.de

Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen: www.zvs.de

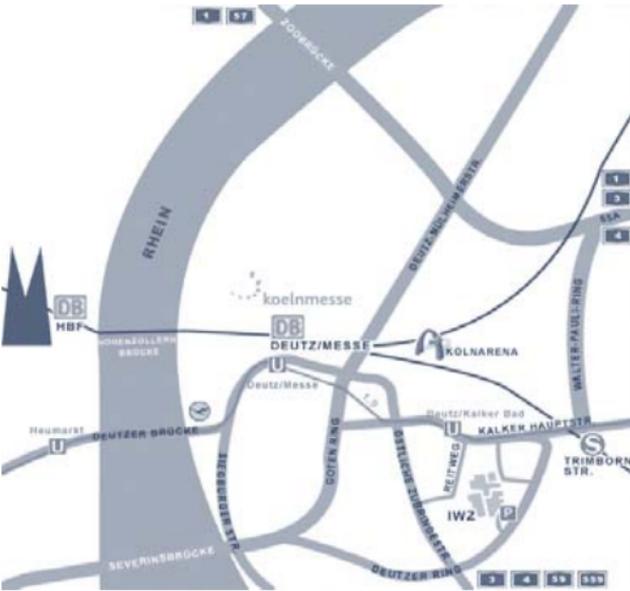
Darlehen für Studienbeiträge: www.bildungsfinanzierung-nrw.de



Besuchen Sie uns



Fachhochschule Köln • Mainzer Straße 5 • 50678 Köln
Öffentlicher Personennahverkehr:
Straßenbahnlinien 15, 16 bis Haltestelle Ubierring
Buslinie 132, 133 bis Haltestelle Chlodwigplatz



Fachhochschule Köln • Betzdorfer Straße 2 • 50679 Köln
Öffentlicher Personennahverkehr:
Straßenbahnlinien 1, 9 bis Haltestelle Deutz-Kalker Bad
Buslinie 153 bis Haltestelle Deutz-Kalker Bad

Willkommen!

Bonvenon!

Bienvenue!

Welcome!

i Bienvenido!

Välkommen!

Hyvä ystävä!

Bem-vindo!

добро пожаловать!

Sie beginnen
Ihr Studium in
Deutschland?

Herzlichen Glückwunsch!

Jetzt brauchen Sie eine
Krankenversicherung.

Wir helfen Ihnen gern,
kommen Sie einfach zu
uns!

Ihr persönlicher
Ansprechpartner:
Alexander Selbach
0151-14534815



Techniker Krankenkasse
Gesund in die Zukunft.

- 01 Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
- 02 Fakultät für Kulturwissenschaften
- 03 Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften
- 04 Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- 05 Fakultät für Architektur
- 06 Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik
- 07 Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik
- 08 Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion
- 09 Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme
- 10 Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften